

Vorkorrektur von Semesterabschlussklausuren im Rahmen der Zwischenprüfung nach altem Recht für das 6. und höhere Fachsemester

Die Korrektur der Semesterabschlussklausuren erfolgt **regulär bis zum 26.08.2024** und damit rechtzeitig für eine mögliche Teilnahme an der Schwerpunktbereichswahl nach neuem Recht im September.

Eine **Vorkorrektur** von Semesterabschlussklausuren erfolgt in der Regel nur unter folgenden Voraussetzungen:

1. Dem Studierenden droht gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG NW die Exmatrikulation wegen endgültigen Nichtbestehens der Zwischenprüfung oder es liegt ein sonstiger wichtiger Grund (z.B. notwendiger Nachweis für Bafög-Bezug) vor:

Die Vorkorrektur erfolgt **nur auf Antrag unter Angabe der Matrikelnummer, der Fachsemesterzahl und der E-Mail-Adresse**. Der Antrag kann bis zum 17.07.2024 **schriftlich, auch per E-Mail, unter Einreichung geeigneter Nachweise** bei den nachfolgend genannten Lehrstühlen (BR 2: LS Looschelders; BR 4: LS Busche; StR 2: LS Zimmermann; StR 4: LS Altenhain; ÖR 2: LS Michael; ÖR 4: LS Dietlein) gestellt werden.

Einzelheiten zur Notenmitteilung werden rechtzeitig auf der Homepage des für die jeweilige Semesterabschlussklausur organisatorisch zuständigen Lehrstuhls (s.o.) bekannt gegeben.

2. Der Studierende benötigt das Ergebnis der Semesterabschlussklausur(en), um für die Zulassung zur **Schwerpunktbereichsprüfung nach altem Recht** (Anmeldung vom 17.07.2024 bis zum 01.08.2024 einschließlich) gem. § 5 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SchwPO-alt das Bestehen der Zwischenprüfung nachweisen zu können:

Die Vorkorrektur solcher Semesterabschlussklausuren erfolgt bis zum 15.08.2024 **nur auf Antrag unter Angabe der Matrikelnummer und der E-Mail-Adresse von Studierenden des 6. oder eines höheren Fachsemesters**.

Der Antrag kann bis zum 17.07.2024 **schriftlich, auch per E-Mail**, bei den für die jeweilige Semesterabschlussklausur genannten Lehrstühlen (s.o. 1.) gestellt werden.

Zur Notenmitteilung s.o. 1.

Der **Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung nach altem Recht** kann dann noch unter Vorlage der bestandenen Semesterabschlussklausur(en) nachträglich **bis zum 23.08.2024** bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung (Herr Lechtenfeld, Geb. 21.02) erbracht werden.